

Erläuterungen zur Elternbeitragsregelung

Inhalt:

Einleitung

1. Verfahrensweise
2. Ablauf
3. Elterneinlage
4. Zusatzkosten
5. Weiteres Engagement

Anhänge:

Elternbeitragstabelle
Kostenzusammenstellung Klassenprojekte
Strukturübersicht

Kreuzlingen 2025

Einleitung

Die Rudolf Steiner-Schule Kreuzlingen erhält als öffentliche Schule in nichtstaatlicher Trägerschaft keine Unterstützung aus öffentlicher Hand.

So wird unsere Schule von den Menschen getragen, die in den Zielen und der Arbeit der Rudolf Steiner-Schule etwas Wertvolles, Notwendiges und Zukünftiges sehen. In erster Linie sind dies die Eltern neben Paten und Spendern.

Unsere Schule soll möglichst allen Familien offen stehen. Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Familie. Daraus ergibt sich, dass die Höhe der zu leistenden Elternbeiträge nicht immer den kostendeckenden Beiträgen entspricht. Der Elternbeitrag ist nicht Schulgeld für die eigenen Kinder, sondern dient dem Schulganzen zu dessen Existenz.

1. Verfahrensweise

- 1.1. Die jährliche Mitgliederversammlung entscheidet über das Budget für das kommende Schuljahr. Daraus ergibt sich ein Bewusstsein des aktuell kostendeckenden Familienbeitrages. Wird ein Defizit budgetiert, verpflichten sich die Eltern einen allfälligen Betrag nachzuzahlen.
- 1.2. Die Beitragsermittlung einer Familie erfolgt in der Regel erst nach der pädagogischen Aufnahme (Ablauf der Beitragsermittlung siehe unter Punkt 2. Ablauf).
- 1.3. Eine nach dem Jahreseinkommen gestaffelte Beitragstabelle ermöglicht den Eltern die Ermittlung ihrer Beiträge. Das Jahreseinkommen ist jährlich durch das Einreichen der Steuerveranlagung bzw. des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen und im Formular Selbstauskunft zu deklarieren. Der unterschriebene Beitrag ist rechtsgültig und verbindlich für das angegebene Schuljahr. Werden keine gültigen Steuerunterlagen innerhalb der Frist eingereicht, wird nach vorheriger Information der max. Betrag in Rechnung gestellt.
- 1.4. Die Beitragstabelle wird in Franken geführt und der Beitrag für alle Familien auch in Franken festgelegt. Einkommen in Euro müssen umgerechnet werden. Einmal jährlich, jeweils im März wird der Kurs festgelegt und auf der Beitragstabelle vermerkt, bzw. angepasst für das nächste Schuljahr. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Der monatliche Beitrag wird auf August auf Grund der eingereichten Steuerunterlagen eingestuft und für 12 Monate in Rechnung gestellt.
- 1.5. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit SFr. 675.- pro Monat und Familie. Familien die den Tabellenbeitrag nicht aufbringen können, haben die Möglichkeit einen Antrag an den Stipendienfonds zu stellen. Pro Familie ist eine Unterstützung von maximal SFr. 200.- möglich. Freiwilliger Einkommensverzicht ist der Schulgemeinschaft gegenüber nicht zu verantworten.
- 1.6. Anstelle eines pro Kind Beitrages, haben wir einen Familienbeitrag. Wir gewähren Familien mit nur einem Kind an unserer Schule eine 10%ige Ermässigung auf den ermittelten Tabellenbeitrag. Die Ermässigung wird maximal bis zum definierten Mindestbeitrag von SFr. 675.- pro Monat gewährt (z.B. Tabellenbeitrag SFr. 700.-,

Beitrag für 1 Kind Familie SFr. 650.-). Dieselbe Regelung gilt sinngemäss für den Maximalbeitrag von SFr. 2'400.-.

- 1.7 Für den Kindergarten liegt der Maximalbeitrag bei SFr. 950.- für ein Kind, für jedes weiteres Kind sind es SFr. 200.- zusätzlich. Bei höherem Einkommen gemäss Beitragstabelle ist ein Beitrag an den Stipendienfonds willkommen.

2. Ablauf

- 2.1. Neuanmeldungen: Die Festlegung des Schulbeitrages erfolgt anhand der schriftlichen Selbstauskunft über die Einkommensverhältnisse (Formular wird bei der pädagogischen Aufnahme mitgegeben) und anhand der aktuellen Beitragstabelle. Auf Wunsch kann auch ein persönliches Finanzgespräch mit einem Mitglied der Elternbeitragskommission (EBK) erfolgen. Die **aktuellste definitive kantonale** Steuerveranlagung (CH) bzw. der *entsprechende* Einkommensteuerbescheid (DE) müssen mit der Selbstauskunft vorgelegt werden.
- 2.2. Im weiteren Verlauf ist jährlich die def. kant. Steuerveranlagung bzw. der def. Einkommensteuerbescheid bei der Schule einzureichen (Ansprechpartner: Frau Blaser, Schulsekretariat). Die Unterlagen werden *jeweils im März vom Sekretariat angefordert* und werden absolut vertraulich behandelt. *Werden keine gültigen Steuerunterlagen innerhalb der Frist eingereicht, wird nach zweimaliger Aufforderung und vorheriger Mitteilung der max. Betrag im Juli in Rechnung gestellt. Der in Rechnung gestellte Betrag ist rechtskräftig und verbindlich.*
- 2.3. Ab einem Schulbeitrag von SFr. 2'400.- pro Monat muß kein Steuernachweis mehr erfolgen. Bei darüber hinaus gehendem Einkommen ist eine Spende in den Stipendienfonds der Schule willkommen.
- 2.4. Treten bei der Finanzierung des Schulbeitrages nach Beitragstabelle Schwierigkeiten auf oder kann der Mindestbeitrag nicht geleistet werden, wird abgeklärt, ob eine Unterstützung durch den Stipendienfonds möglich ist.
- 2.5. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich monatlich im Dauerauftrag bis zum 10. des Monats über ein Geldinstitut (Bank) bezahlt.
- 2.6. Zahlungsverzug: Beim Ausbleiben der Elternbeiträge erfolgen in Monatsfrist schriftliche Mahnungen und die EBK wird informiert. Bei weiterem Verzug erfolgt eine schriftliche, verbindliche Einladung zum Finanzgespräch mit einem Vertreter aus dem Vorstand und der EBK. Erfolgen keine Zahlungen behält sich die Schule vor eine ordentliche Betreuung einzuleiten.
- 2.7. Kündigungsfrist: gemäss Schulvertrag. In der Kündigungsfrist ist der monatliche Schulbeitrag unabhängig vom Besuch der Schule zu bezahlen.

3. Elterneinlage

- 3.1. Um der Schule einen minimalen Grundstock an beweglichen Mitteln zu gewährleisten, ist es obligatorisch, dass jede Familie für die Dauer des Kindergarten-

und Schulbesuchs ihrer Kinder der Schule ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von mindestens SFr. 3'000.- gewährt.

- 3.2. In Ausnahmefällen kann die Elterneinlage nach Absprache mit der EBK auch in Teilbeträgen geleistet werden.
- 3.3. Falls die Elterneinlage bei Schulaustritt des letzten Kindes gekündigt wird, muss eine 6-monatige Kündigungsfrist nach Austritt eingehalten werden. Offene Zahlungen werden mit der Einlage verrechnet und der Restbetrag zurückerstattet. Die Einlage kann als Spende der Schule überlassen oder als Darlehen weiter gewährt werden.

4. Zusatzkosten

- 4.1. Zusätzlich wird jährlich ein Betrag pro Kind für Materialbeschaffung in Rechnung gestellt: Schulkind SFr. 320.-, Kindergartenkind SFr. 150.-.
- 4.2. Im Kindergarten fallen zusätzlich Znüni-Kosten von ca. SFr. 15.-/pro Monat an, die direkt bei den Kindergärtnerinnen bezahlt werden. Für Ausflüge fallen keine Zusatzkosten an.
- 4.3. Zusätzliche Lagerkosten in der Regel ab 5.Klasse: siehe Zusammenstellung in der Beilage.
- 4.4. Jede Schulfamilie bezahlt (ausgenommen Familien mit nur Kindergartenkindern) SFr. 20.- pro Monat extra für die Reinigung Schulhaus durch eine Reinigungsfirma.
- 4.5. Wir sind dem Verband der Rudolf Steiner Schulen Schweiz und Lichtenstein angeschlossen. Dafür wird ein Extrabeitrag von SFr. 50.- pro Familie und Schuljahr erhoben. Der Betrag ist ein Beitrag für die Ausbildung von Lehrpersonen.
- 4.6. Eventuelle Nachzahlung: Ergibt der Jahresabschluss ein Defizit und stimmt die Versammlung der Nachzahlung des Defizitbetrages durch die Elternschaft zu, wird diese nach der Jahreshauptversammlung im Herbst allen Eltern des vergangenen Rechnungsjahres in Rechnung gestellt.


5. Weiteres Engagement

Weiteres Engagement ist wünschenswert, notwendig und fördert die Gemeinschaft.

Zum Beispiel:

- Zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen gewähren oder vermitteln
- Patenschaften (regelmässige Zahlungen von Personen ausserhalb der Schule in den Stipendienfonds)
- Mitarbeit und Mithilfe an Aktionen und Aktivitäten zur weiteren Finanzbeschaffung; Basar, Sponsorenlauf etc.

Eigenverantwortung ist nach wie vor die Grundfeste unseres sozialen Miteinanders.

Beitragstabelle RSS Kreuzlingen					
für Schuljahr 25/26					
Der Beitrag wird in Franken vereinbart, das Einkommen in Euro wird entsprechend umgerechnet.					
Mindestbeitrag SFr. 675.-, Maximalbeitrag SFr. 2'400.- (inkl. Ermässigung für 1 Kind)					
Maximalbeitrag für 1 Kind im Kindergarten SFr. 950.-, jedes weitere Kind im Kindergarten SFr. 200.-					
Familien mit einem Kind an der RSSK wird eine Ermässigung von 10% auf dem Tabellenbeitrag gewährt.					
(z.B. Reineinkommen 138'000.- ergibt Fr. 2'560.-: für 1 Kind Fr. 2'304.- / Reineinkommen 47'000.- ergibt Fr. 708.-: für 1 Kind Fr. 675.-)					
*Einkommen nach Schweizer Steuerveranlagung: Reineinkommen (Ziffer 24)					
*Einkommen nach Deutschem Steuerbescheid: das zu versteuernde Einkommen					
(Euro wird zu einem durchschnittlichen Jahreskurs in Franken umgerechnet, per Januar 25 Euro 1.00 =SFr. 0.95)					
*Einkommen SFr.	Beitrag pro Jahr in SFr.	Beitrag pro Monat in SFr.	*Einkommen SFr.	Beitrag pro Jahr in SFr.	Beitrag pro Monat in SFr.
45'000	8'098	675	95'000	19'274	1'606
46'000	8'299	692	96'000	19'521	1'627
47'000	8'501	708	97'000	19'769	1'647
48'000	8'704	725	98'000	20'018	1'668
49'000	8'908	742	99'000	20'267	1'689
50'000	9'113	759	100'000	20'518	1'710
51'000	9'318	777	101'000	20'769	1'731
52'000	9'525	794	102'000	21'022	1'752
53'000	9'732	811	103'000	21'275	1'773
54'000	9'941	828	104'000	21'529	1'794
55'000	10'150	846	105'000	21'785	1'815
56'000	10'360	863	106'000	22'041	1'837
57'000	10'571	881	107'000	22'298	1'858
58'000	10'783	899	108'000	22'555	1'880
59'000	10'996	916	109'000	22'814	1'901
60'000	11'210	934	110'000	23'074	1'923
61'000	11'425	952	111'000	23'335	1'945
62'000	11'641	970	112'000	23'596	1'966
63'000	11'857	988	113'000	23'859	1'988
64'000	12'075	1'006	114'000	24'122	2'010
65'000	12'293	1'024	115'000	24'387	2'032
66'000	12'513	1'043	116'000	24'652	2'054
67'000	12'733	1'061	117'000	24'918	2'076
68'000	12'954	1'080	118'000	25'185	2'099
69'000	13'177	1'098	119'000	25'453	2'121
70'000	13'400	1'117	120'000	25'722	2'143
71'000	13'624	1'135	121'000	25'992	2'166
72'000	13'848	1'154	122'000	26'263	2'189
73'000	14'074	1'173	123'000	26'534	2'211
74'000	14'301	1'192	124'000	26'807	2'234
75'000	14'529	1'211	125'000	27'080	2'257
76'000	14'757	1'230	126'000	27'355	2'280
77'000	14'987	1'249	127'000	27'630	2'303
78'000	15'217	1'268	128'000	27'906	2'326
79'000	15'448	1'287	129'000	28'183	2'349
80'000	15'681	1'307	130'000	28'462	2'372
81'000	15'914	1'326	131'000	28'741	2'395
82'000	16'148	1'346	132'000	29'020	2'418
83'000	16'383	1'365	133'000	29'301	2'442
84'000	16'619	1'385	134'000	29'583	2'465
85'000	16'856	1'405	135'000	29'866	2'489
86'000	17'093	1'424	136'000	30'149	2'512
87'000	17'332	1'444	137'000	30'434	2'536
88'000	17'572	1'464	138'000	30'719	2'560
89'000	17'812	1'484	139'000	31'006	2'584
90'000	18'053	1'504	140'000	31'293	2'608
91'000	18'296	1'525	141'000	31'581	2'632
92'000	18'539	1'545	142'000	31'870	2'656
93'000	18'783	1'565	143'000	32'160	2'680
94'000	19'028	1'586	Maximaler Beitrag		2'400

Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für Lager und Ausflüge

Klasse	Thema	Ort	Dauer	Kosten-schätzung
1 – 4	In der Regel fallen in diesen Klassen keine Extrakosten an!			
5	Eseltrekking	Nähere Umgebung	3 Tage	CHF 80.-
	Olympiade	Seegräben (bei Wetzikon)	1 Tag	CHF 20.-
6	Geologielager	Cavorgia	1 Woche	CHF 270.-
7	Musiklager	Santa Maria	1 Woche	CHF 400.-
8	Segelturn	Nordsee	1 Woche	CHF 500.-
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-
9	Work and climb (Geologie)	Läntahütte	1 Woche	CHF 180.-
	Landwirtschaftspraktikum	Individueller Platz	3 Wochen	Fahrtkosten zum Ort
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-
10	Ökoprojekt	Variabel	2 Wochen	CHF 250.-
	Berlinreise Geschichte und Politik	Berlin	1 Woche	CHF 500.-
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-

Zusammenstellung aktualisiert März 2020

Strukturen der Rudolf Steiner Schule Kreuzlingen

